

29. August 2012

**Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen
zum Konzept für den Ausbau der Berliner Familienzentren und den damit in
Verbindung stehenden Förderkriterien zur Umsetzung des Landesprogramms
Aufbau der Berliner Familienzentren
(Stand: 22.06.2012)**

I. Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN begrüßt das Vorhaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, ein flächendeckendes Netz von Familienzentren in Berlin aufzubauen und zu unterstützen. Angesichts der aktuellen Haushaltsdebatten freut es den Beirat außerordentlich, dass der Senat insgesamt 2 Millionen Euro für die nächsten 1,5 Jahre bereitstellt und so die Angebote der Familienbildung für Menschen mit kleinen Kindern ausweitet.

Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN teilt die fachpolitische Einschätzung des Senats, dass Familienzentren grundsätzlich ein geeignetes Instrument sind, um die Vernetzung der Kindertageseinrichtungen gem. § 22 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII sicherzustellen. In diesem Sinne wirken Familienzentren daran mit, die nach dem Bundeskinderschutzgesetzes geforderten regionalen Kooperationsnetzwerke (§ 81 SGB VIII) umzusetzen.

II. Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN weist darauf hin, dass der Begriff „Familienzentren“ im Hinblick auf das nun vorgelegte Senatsprogramm verwirrend ist. Versteht man unter Familie „jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen und Lebenslagen, in denen Menschen füreinander Sorge tragen“ (Berliner Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“), so schließt dies auch Gemeinschaften mit Kindern noch vor dem Kitaalter, älteren (Schul)Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen mit ein.

Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN bittet darum, bei der Einrichtung der Zentren an Kitas darauf zu achten, dass diese in der Lage sind, die geforderten Aufgaben (sozialräumliche Vernetzung, Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum, Familienbildungs- und Beratungsangebote) zu erfüllen. Darüber hinaus ist es dem Beirat ein wichtiges Anliegen, dass die Angebote auch von Familien in verschiedenen Lebenslagen – und nicht nur von Familien mit kleinen Kindern – wahrgenommen werden können.

Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN stellt fest, dass der Aufbau von zwei Familienzentren pro Bezirk (insg. 24 Familienzentren bei ca. 2.000 Kitas in Berlin), wie ihn das Senatsprogramm vorsieht, nicht ausreichend ist, um ein flächendeckendes sozialraumorientiertes Angebot in Berlin gewährleisten zu können. Das Programm kann daher nur als Einstieg in eine flächendeckende Versorgung gesehen werden. Der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIEN fordert, dass die Senatsverwaltung einen Stufenplan zur Erreichung des ursprünglichen Ziels (siehe die Planung von 2009: ca. 100 Kitas in Kooperationsverbänden) vorlegt.

In diesem Zusammenhang unterstützt der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN die von verschiedenen Akteuren (u.a. Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Bundesverband der Familienzentren, Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.) vorgelegte Forderung, die bestehenden Strukturen in Form von Stadtteilzentren bzw. Nachbarschaftsheimen zu stärken und explizit in das Konzept zum Aufbau von Familienzentren einzubinden. Im Sinne einer effektiven Nutzung der vorhandenen Ressourcen können diese Einrichtungen auf Grund ihrer bereits bestehenden z.T. großen Netzwerke, ihrer langjährigen Erfahrung in der Familienbildungsarbeit und ihrer vorhandenen Infrastruktur schnell und gut dafür sorgen, dass zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote für (Groß-/Pflege-)Eltern von Kindern unterschiedlichen Alters wirksam angenommen werden. Zudem ist dem Familienbeirat kein Zentrum im o.g. Sinne bekannt, welches nicht bereits jetzt mit mindestens einer Kindertagesstätte kooperiert.

Eine stärkere Förderung dieser Institutionen erfordert nach Ansicht des BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN eine enge Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, in welcher zzt. die Zuständigkeit für Nachbarschaftsheime und Stadtteilzentren liegt, sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, insbesondere im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Der Familienbeirat bemängelt, dass nicht durchgängig die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse an der Auswahl der zu fördernden Sozialräume beteiligt bzw. darüber informiert wurden. Er fordert die Bezirke auf, ihre Jugendhilfeausschüsse als Teile des Jugendamts ernst zu nehmen und an der Entscheidung über die Errichtung von Familienzentren aktiv zu beteiligen. Gleichsam sollte es nach Auffassung des Familienbeirats ein zentrales Auswahlkriterium für die Einrichtungen sein, die künftig als Familienzentrum gefördert werden, wenn das Angebot im Dialog mit den Familien vor Ort entsteht.

Darüber hinaus sieht der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN eine große Gefahr für die Verlässlichkeit der Beratungs- und Informationsstrukturen darin, dass das aktuelle Konzept keine Aussagen zur Weiterfinanzierung nach 2013 trifft. Der Familienbeirat fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, eine Finanzierung nach 2013 bereits jetzt sicherzustellen.

Weiterhin kritisiert der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN, dass die Förderkriterien zur Umsetzung des Landesprogramms, die in einer Arbeitsgruppe „Steuerung Familienzentren (AG-FamZ)“ erarbeitet wurden, nicht stärker der (Fach)Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt wurden. Der Beirat erwartet zukünftig seine Beteiligung im Vorfeld der Umsetzung entsprechender Senatsprogramme.

III. Um das Ziel, sozialräumliche Familienbildungsangebote und -Informationen an Familien zu vermitteln, erreichen zu können, hält es der BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN daher für wichtig:

- in den ausgewählten Einrichtungen die personellen und räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, gute und verlässliche Angebote für Familien zu schaffen.

- bestehende Angebote der Familienbildung (aufsuchende Programme wie Stadtteilmütter, HIPPY u.a., Familienbildungsstätten, Nachbarschaftsheime, Stadtteilzentren etc.) ausdrücklich in das Senatsprogramm mit einzubeziehen.
- die Umsetzung des Programms zu evaluieren, um die Ergebnisse der Evaluation für eine spätere Weiterentwicklung nutzen zu können.
- die Finanzierung der Familienzentren dauerhaft abzusichern.